

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 82 (2011)
Heft: 10: Zeit zu wählen : Parteien und Kandidaten auf dem sozialpolitischen Prüfstand

Artikel: Kommentar : die Mär von der "gesunden Ohrfeige" ist in der Rechtsprechung verankert, schreibt Markus Eisenring : in der Schweiz ist die Familie besser geschützt als ihre Kinder
Autor: Eisenring, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Schweiz ist die Familie besser geschützt als ihre Kinder

«Am gefährlichsten ist es nicht im Wald oder nachts auf der Strasse, sondern daheim.» Mit diesem Titel überschrieb die «Neue Zürcher Zeitung» kürzlich einen Bericht zu Kindsmisshandlungen. Mit 487 Fällen bekam es die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürich 2010 zu tun. So viele wie in keinem Jahr zuvor. Die Schilderungen verschiedenster Gewaltformen schockieren umso mehr, als sie die Spitze eines Eisbergs darstellen. Denn nur die allerschlimmsten Vorfälle dringen aus der Privatsphäre der Familie direkt an die Öffentlichkeit.

Mir sind keine erhärteten Daten bekannt, wie viele Eltern heute regelmässig körperliche Gewalt gegenüber ihren Kindern anwenden und ob der Anteil über die letzten Jahre zu- oder abgenommen hat. Mit Sicherheit besteht aber ein Zusammenhang zwischen der Zahl prügelter Eltern und der Einstellung der Schweizer Bevölkerung gegenüber Menschenrechten im Allgemeinen, gegenüber Kinderschutzfragen im Besonderen. Und in dieser Hinsicht steht es in der Schweiz keineswegs zum Besten!

So gestehen Strafrechtler, wie Nadine Ryser in ihrer Dissertation belegt (siehe Seite 39), den Eltern nach wie vor «geringfügige Gewalt an Kindern» als Züchtigungsrecht zu. Wenn aber die Mär von der «gesunden Ohrfeige» (beim eigenen Kind!) sogar in der Rechtsprechung verankert ist, dürfte sie in der Bevölkerung nach wie vor weit verbreitet sein. Und dass damit Kinderrechte nichts anderes als «Menschenrechte plus ein bisschen Gewalt» bedeuten, ist schlicht ein Skandal! Der Vorschlag von Nadine Ryser, dem Beispiel Schwedens folgend ein Verbot der Züchtigung zu Erziehungszwecken in der Verfassung zu verankern, ist deshalb zu begrüßen. Langfristig lässt sich damit die Einstellung der Gesellschaft gegenüber Gewalt in der Erziehung zum Guten wenden.

Lästern über die «Tantenverordnung»

Die Politik wiederum verhält sich beim Thema Kinderschutz ambivalent. Während gewalttätige Jugendliche oder Fussball-Hooligans die politische Agenda besetzen und regelmässig grosses Medienecho hervorrufen, ist Gewalt in der Familie für die (bürgerliche) Politik nach wie vor ein Tabuthema. Aktuellstes Beispiel dafür ist die Art und Weise, wie die National- und Ständeräte die neue Kinderbetreuungsverordnung versenkten. Da lästerten Politikerinnen und Politiker über die «Tantenverordnung» oder über die «Lizenz zum Kinderhüten fürs Grosi» und beschworen den Schutz des Privaten. Im Geschrei von rechts ging unter, dass die neue Verordnung in erster Li-



«Kinderrechte bedeuten nichts anderes als Menschenrechte plus ein bisschen Gewalt – ein Skandal.»

Markus Eisenring, Leiter des Fachbereichs Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen bei Curaviva Schweiz

Foto: Maria Schmid

nie den Kinderschutz im privaten Pflegefamilienbereich verbessern wollte. Trauriges Fazit: In der Schweiz ist die Familie besser geschützt als deren Kinder!

Menschenrechte geniessen in der Schweiz keine Priorität

Die Ambivalenz der Politik betrifft die Menschenrechte generell. Wie bei der von Nadine Ryser zitierten parlamentarischen Initiative zur Verankerung gewaltfreier Erziehung im schweizerischen Recht lauten die ablehnenden Argumente jeweils: «Das brauchen wir nicht. Das bereits vorhandene rechtliche Instrumentarium genügt.» Mittlerweile fordert eine Bundesratspartei, die SVP, sogar den Austritt aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, als ob Menschenrechte «fremde Rechte» und nicht auch unsere eigenen wären. Menschenrechte geniessen in der Schweiz offensichtlich keine Priorität. Sonntagsprediger und 1.-August-Redner sprechen zwar gerne darüber; im Alltag spielen sie aber keine grosse Rolle. Fühlen wir uns (zu) sicher?

Seit den Terroranschlägen auf das World Trade Center in New York hat sich die Menschenrechtslage auf der ganzen Welt verschlechtert. Auch im Bundeshaus gibt es Stimmen, die das absolute Folterverbot relativieren wollen. Und Parlamentarier und Parlamentarierinnen diffamieren lösungsorientierte Erziehung unermüdlich als «Kuschelpädagogik». Diese hohle Botschaft kommt bei vielen verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern an.

Meine These: Nur wenn es gelingt, mehr soziale Sicherheit für alle zu schaffen und Nationalismus sowie Rechtspopulismus zurückzudrängen, wird Gewalt in der Gesellschaft – und damit auch in der Erziehung – nicht noch deutlich zunehmen in den nächsten Jahren. ●

«Gewalt in der Familie ist für die bürgerliche Politik nach wie vor ein Tabuthema.»